

Magistrat der Stadt Usingen  
z.Hd. Bürgermeister Steffen Wernard  
Wilhelmjstr. 1  
61250 Usingen

Kelkheim, den 17.05.2019

**Unsere Bauvorhaben „Usingen, Konrad-Lorenz-Schule und altes Krankenhausareal“  
hier: Antrag nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wernard,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als künftige Eigentümerin der beiden Areale Konrad-Lorenz-Schule und Altes Krankenhaus in Usingen (Hattsteiner Allee 1 – 5 und Pestalozzistraße 6 – 12), aufgrund des Bewerbungs-/Ausschreibungsverfahrens des Hochtaunuskreises mit der Bezeichnung „Südliche Hattsteiner Allee“, haben wir Ihnen am 25.04.2019 unsere dort geplanten Wohnbauprojekte vorgestellt. Darüber hinaus hat es weitere Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Stadt Usingen gegeben. Als Ergebnis dieser Abstimmungen sollen nunmehr zwei eigenständige Vorhabenbezogene Bebauungspläne sowohl für den Bereich der Schule als auch für das ehemalige Krankenhaus im Vollverfahren aufgestellt werden. Die vorgesehenen Geltungsbereiche dieser beiden Pläne, die wir mit Frau Ohl und Frau Koch abgestimmt haben, übersenden wir Ihnen in **Anlage**. Aus unserer Sicht hat das Projekt damit die notwendige Reife und Detaillierung erfahren, um nunmehr die notwendigen Bauleitplanverfahren förmlich einzuleiten.

Als Vorhabenträger sind wir nach Erwerb der einschlägigen Grundstücke vom Hochtaunuskreis bereit und in der Lage, die beabsichtigten Bauvorhaben nach Schaffung des erforderlichen Baurechts zu realisieren und hierüber jeweils einen Durchführungsvertrag mit Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen (§ 12 BauGB). Im Vorfeld sind wir darüber hinaus bereit, jeweils einen städtebaulichen Vorvertrag hinsichtlich der Kostentragung für die Bauleit-

Projektverwaltungsgesellschaft Horn 4 mbH & Co. KG  
Siemensstraße 6 • 65779 Kelkheim



planverfahren zeitnah mit der Stadt abzuschließen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB beantragen wir hiermit, über die Einleitung der beiden Bebauungsplanverfahren nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden und uns anschließend über das Ergebnis Ihrer Entscheidung zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick März  
Geschäftsführer  
Projektverwaltungsgesellschaft  
Horn 4 mbH & Co. KG